



# Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND TOURISMUS

## Antrag auf Gewährung eines Tilgungszuschusses für Unternehmen des Schaustellergewerbes, der Veranstaltungs- und Eventbranche, des Taxi- und Mietwagengewerbes sowie für Dienstleistungsunternehmen des Sports, der Unterhaltung und Erholung

### Anlage B

#### Bescheinigung des finanzierenden Instituts über die Höhe der förderfähigen Tilgungsrate

– Stand vom 01.01.2022 –

1.

Bitte verwenden Sie ausschließlich den Vordruck in seiner aktuellen Fassung, abrufbar unter <https://wm.baden-wuerttemberg.de/tilgungszuschuss-corona/>.

2.

**Diese Anlage muss das finanzierende Institut ausfüllen und unterschreiben.**

**Bestehen mehrere Kreditverträge bei demselben Institut, kann eine Anlage B verwendet werden.**

**Bestehen mehrere Kreditverträge bei verschiedenen Instituten, ist pro Institut eine Anlage B einzureichen.**

3.

Bitte scannen Sie diese Anlage(n) B ein und laden Sie sie, zusammen

mit dem **Antrag** und ggf. weiteren erforderlichen Anlagen, unter <https://www.bw-tilgungszuschuss.de/> hoch.

Der Antrag samt Anlage(n) ist dort fristgerecht hochzuladen, vgl. hierzu unter

<https://wm.baden-wuerttemberg.de/tilgungszuschuss-corona/>.

**B 1 Angaben zum finanzierenden Kreditinstitut/Finanzdienstleistungsinstitut**

- B 1.1 **Name:** erforderlich
- 
- B 1.2 **BAK-Nummer bei BaFin:** erforderlich
- 
- B 1.3 **Straße und Hausnummer:** erforderlich
- 
- B 1.4 **PLZ und Ort:** erforderlich
- 
- B 1.5 **Ansprechpartner Name:** erforderlich
- 
- B 1.6 **Ansprechpartner Telefon:** erforderlich
- 
- B 1.7 **Ansprechpartner E-Mail-Adresse:** erforderlich
- 

**B2 Angaben zur Kreditnehmerin bzw. zum Kreditnehmer**

- B 2.1 **Unternehmen:** erforderlich  
(falls nicht einschlägig: Vor- u. Nachname  
d. Inhaberin bzw. Inhabers)
- 
- B 2.2 **Straße und Hausnummer:** erforderlich
- 
- B 2.3 **PLZ und Ort:** erforderlich
- 
- B 2.4 **Vor- und Nachname der gesetzlich  
vertretungsberechtigten Person:** erforderlich
- 
- B 2.5 **bisherige Tilgungsraten wurden  
über nachstehende IBAN beglichen<sup>1</sup>** D E
- 

<sup>1</sup> Wird eine Anlage B eingereicht, muss die in Feld B 2.5 angegebene IBAN der im Antrag (Feld 5.03) angegebenen IBAN entsprechen. Dies gilt auch, wenn eine Anlage B für mehrere Kreditverträge eingereicht wird. Denn mindestens eine IBAN, über die die bisherigen Tilgungsraten beglichen wurden, muss der im Antrag (Feld 5.03) angegebenen IBAN entsprechen.  
Bestehen hingegen mehrere Kreditverträge bei verschiedenen Instituten und werden daher mehrere Anlagen B eingereicht, muss die in Feld 5.03 angegebene IBAN mit der IBAN in einer der eingereichten Anlagen B (Feld B 2.5) identisch sein.

### B 3 Angaben zu Tilgungsleistungen der Kreditnehmerin bzw. des Kreditnehmers

B 3.1 Für die Ermittlung der förderfähigen „Gesamttilgungsrate“ im Sinne der Programmbestimmungen sind folgende Kredite und Tilgungsleistungen relevant (vgl. die FAQ auf der Website des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus unter <https://wm.baden-wuerttemberg.de/tilgungszuschuss-corona/>):

- Kredite insbesondere für Investitionen und für Betriebsmittel
- Die Tilgungsrate aus Mietkaufverträgen und Finanzierungsleasingverträgen ist nur förderfähig, wenn die finanzierenden Wirtschaftsgüter steuerlich und bilanziell bei dem/der Mieter/in oder Leasingnehmer/in aktiviert sind. Ferner gilt, dass die Tilgung von Geldmarktdarlehen förderfähig ist.
- Die Tilgung von Geldmarktdarlehen ist förderfähig, wenn die Auszahlung des Darlehens durch das Institut nach dem 11. März 2020 und vor Antragstellung erfolgt ist und die Fälligkeit zwischen dem 1. Januar 2021 und dem 31. Dezember 2021 eingetreten ist.
- Bei Autofinanzierungen von einem Taxiunternehmen ist der Tilgungszuschuss auf **maximal vier Fahrzeuge** begrenzt. Es darf somit die Tilgungsleistung für **maximal vier Fahrzeuge** berücksichtigt werden.
- Bei Sportvereinen ist nur die Tilgungsleistung förderfähig, die dem **steuerpflichtigen, wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb** zuzuordnen ist.
- Bei Förderkrediten der öffentlichen Förderbanken ist die Tilgungsleistung ohne Sondertilgung oder ggf. Tilgungszuschüsse anzugeben.
- Einzurechnen sind die laut Kreditvertrag vereinbarten Regeltilgungsraten im Förderzeitraum vom 1. Januar 2021 bis zum 30. Juni 2021 bzw. im Förderzeitraum vom 1. Juli 2021 bis zum 31. Dezember 2021 - und damit auch evtl. gestundete und ausgesetzte Tilgungsleistungen.
- Gestundete und ausgesetzte Tilgungsraten sind dann förderfähig, wenn die Stundung bzw. Aussetzung ab dem 11. März 2020 und in der Weise vereinbart wurde, dass die Fälligkeit spätestens am 31. Dezember 2022 eintritt. Raten, die zu einem späteren Zeitpunkt fällig werden, sind nicht förderfähig.
- Sondertilgungen (auch vertraglich vereinbarte) dürfen nicht berücksichtigt werden.
- Ebenfalls nicht gefördert werden Zinsaufwendungen für Kredite, Darlehen, Mietkaufverträge und Finanzierungsleasingverträge sowie Leasingraten bei Operating Leasing.

B 3.2 Die förderfähige Gesamttilgungsrate für den **Zeitraum Januar 2021 bis Juni 2021** beträgt:

Euro

B 3.3 Die förderfähige Gesamttilgungsrate für den **Zeitraum Juli 2021 bis Dezember 2021** beträgt:

Euro

B 3.4 **Summe**

Euro

erforderlich

## B 4 Erklärungen des finanzierenden Kreditinstituts/Finanzdienstleistungsinstituts

---

- B 4.1 Wir versichern, dass das Institut seinen Sitz bzw. seine Niederlassung in der Bundesrepublik Deutschland sowie eine Zulassung der EZB/BaFin als Kreditinstitut/Finanzdienstleistungsinstitut hat.
- B 4.2 Wir versichern, dass wir bei der Ermittlung der Tilgungsleistungen im Förderzeitraum 1. Januar 2021 bis 30. Juni 2021 bzw. im Förderzeitraum vom 1. Juli 2021 bis zum 31. Dezember 2021 die Bestimmungen gemäß Feld B 3.1 beachtet haben – insbesondere, dass grundsätzlich **keine Sondertilgung** eingerechnet wurde und dass bei Förderkrediten ggf. die Gutschrift eines Tilgungszuschusses berücksichtigt wurde. Wir versichern ferner, dass bei der Ermittlung der Tilgungsleistung ausschließlich die reine Tilgungssumme ausgewiesen wurde (Feld B 3.2 bzw. Feld B 3.3) und diese keine Kreditnebenkosten oder Zinsen beinhaltet.
- B 4.3 Bei Autofinanzierungen von einem Taxiunternehmen bestätigen wir, dass in der förderfähigen Gesamttilgungsrate in Feld B 3.2 bzw. Feld B 3.3 die Tilgungsleistung für **maximal vier Fahrzeuge** berücksichtigt wurde.
- B 4.4 Wir versichern, dass der in Abschnitt B 2 angegebene Kreditnehmer bzw. eine für ihn auftretende Person Vertragspartner hinsichtlich der in Abschnitt B 3 angegebenen Tilgungsleistung(en) ist.
- B 4.5 Wir versichern, dass die in B 3.2 bzw. Feld B 3.3 angegebene(n) Tilgungsleistung(en) weder ganz noch teilweise in einer analogen Bescheinigung für einen anderen Kreditnehmer berücksichtigt wurden oder werden.
- B 4.6 Wir versichern, dass das Institut nach § 10 Abs. 1 GWG die Identifizierung sowie die Prüfung, ob die für den Vertragspartner auftretende Person vertretungsberechtigt ist, durchgeführt hat. Eine nach den Richtlinien des Instituts ggf. notwendige erneute Legitimation steht nicht aus.
- B 4.7 Bei Sportvereinen bestätigen wir, dass in der förderfähigen Gesamttilgungsrate in **B 3.2 bzw. Feld B 3.3** nur die Tilgungsleistung für den **steuerpflichtigen, wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb** berücksichtigt wurde.
- 

## B 5 Eigenhändige Unterschrift

---

B 5.1 **Ort und Datum:**

B 5.2 **Unterschrift und Stempel:**

---